

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Henner Schmidt (FDP)**

vom 22. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2021)

zum Thema:

**Wird kontaminiertes Poolwasser aus Kleingartenanlagen fachgerecht entsorgt?**

und **Antwort** vom 13. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Henner Schmidt (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28468**  
**vom 22. August 2021**  
**über Wird kontaminiertes Poolwasser aus Kleingartenanlagen fachgerecht entsorgt?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In Kleingartenanlagen werden Fäkalien ordnungsgemäß durch die Wasserbetriebe entsorgt. Zusätzlich entsteht jedoch auch Abwasser durch die Nutzung von Planschbecken und Pools, das oft mit Chemikalien versetzt ist, um Badewasserqualität sicherzustellen. In diesem Zusammenhang frage ich den Senat:

Frage 1:

Durch welche Maßnahmen und Kontrollmechanismen wird sichergestellt, dass in Kleingartenanlagen Poolwasser, das mit Chemikalien versetzt wurde, ordnungsgemäß entsorgt und nicht im Boden versickert wird?

Antwort zu 1:

Im Wesentlichen durch das eigenverantwortliche Handeln der Beteiligten entsprechend der bestehenden rechtlichen Regeln sowie durch aufklärende Gespräche bei Anfragen.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die Problematik der örtlichen Versickerung von mit Chemikalien versetztem Poolwasser, insbesondere in Trinkwasserschutzgebieten?

Antwort zu 2:

Der Senat ist sich bewusst, dass es in Einzelfällen zu unsachgemäßer Entsorgung des Poolwassers durch Versickerung kommt. Insgesamt wird die Thematik Poolwasser eher subsidiär gesehen, auch vor dem Hintergrund, dass bislang bei den routinemäßig engmaschig durchgeführten Beprobungen des Grundwassers keine Auffälligkeiten aufgetreten sind, die auf eine evtl. Versickerung von Poolwasser zurückzuführen wären.

Im Übrigen sieht der Muster-Zwischenpachtvertrag des Landes Berlin für Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Flächen z.B. vor, dass nur außerhalb der besonders schutzbedürftigen engeren Schutzzone II eines Wasserschutzgebietes leicht transportable, nicht in das Erdreich eingelassene Badebecken mit höchstens 3,60 m Durchmesser und einer Höhe von bis zu 0,90 m zulässig sind.

Frage 3:

Gab es zu diesem Thema in den letzten Jahren Gespräche mit den Kleingartenverbänden und -vereinen, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Antwort zu 3:

Nein, in den letzten vier Jahren nicht. Aber die Schriftliche Anfrage wird zum Anlass genommen, die Kleingartenverbände erneut auf die Problematik hinzuweisen, damit sie ihre Vertragspartner - die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner - aufklären und zu einer ordnungsgemäßen Entsorgung auffordern.

Frage 4:

Liegen dem Senat Daten zur Entsorgungsleistung von kontaminiertem Poolwasser in Berliner Kleingartenanlagen vor? Falls ja, bitte ich um Auflistung der Entsorgungsleistung nach Menge (in Kubikmeter), und Jahren über die letzten 5 Jahre.

Antwort zu 4:

Nein.

Frage 5:

Welchen Anteil macht nach Schätzung des Senats das ordnungsgemäß entsorgte mit Chemikalien versetzte Poolwasser am Gesamtaufkommen in Kleingartenanlagen aus?

Antwort zu 5:

Dem Senat liegen keine Angaben vor, die eine seriöse Schätzung zuließen.

Berlin, den 13.09.2021

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz